

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0859/2023**

Datum: 18.04.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
37 - Amt für Brandschutz

Betrifft: Feuerwehrkostenersatzsatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.05.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	25.05.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde einschließlich dem dieser Anlage beigefügten Kostenverzeichnis.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Kalkulation der Kostentarife zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Eberswalde.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Feuerwehrkostenersatzsatzung
- Anlage 2: Kostenverzeichnis
- Anlage 3: Synopse

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Ertrag	12.60	432100	40.200,- €	45.000,- €
2024ff	Ertrag	12.60	432100	40.200,- €	55.000,- €
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Einzahlung	12.60	632100	40.200,- €	45.000,- €
2024ff	Einzahlung	12.60	632100	40.200,- €	55.000,- €
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Mit der neuen Satzung wird es aufgrund der höheren Gebührentarife zu einer Anhebung der Einnahmen nach kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr kommen. Für die HH-Planung 2024/2025 wird der Planansatz dementsprechend erhöht.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz wurde zur Erhöhung der Refinanzierungsquote nach Einsätzen der Feuerwehr der Begriff der Gebühr eingeführt.

Das Amt für Brandschutz legt daher eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für den Einsatz der Feuerwehr Eberswalde (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vor.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Klimaschutzbelange werden durch den Erlass dieser Satzung nicht berührt.